

Das Barmat-Ende

I.

Ueber der Tragi-Komödie, welcher „die Barmat-Affäre“, „Barmat-Scandal“, „Abgeordneten-Dämmerung“ und ähnliche Schlagworte als „Reißer-Etikette“ aufgelegt worden sind, fiel der Zwischenvorhang. (Zwischenvorhang nur, weil vorwiegend eine Verurteilungsverhandlung und nicht erspart bleiben wird.) Tragisch ist die Angelegenheit Barmats nicht etwa wegen der Persönlichkeit der beiden Barmats. Die sich kräftigsten Sozialisten zu sein. Die trotz dieser — im Prozeß allzu häufig! — betonten Parteizugehörigkeit von den „idealen“ Zielen sozialistischer Wirtschaftsauffassung kaum einen Hauch entfernt zu haben scheinen. Denn die „Sozialdemokraten“ Barmats sind — das kann offen herausgesagt werden — in ihrer Geschäftsmacherei eigentlich Typen eines Kapitalismus gewesen, wie er krasser — gesehen vom Standpunkt sozialistischer Wirtschaftsauffassung — kaum gedacht werden kann. Daran ändert sich nichts, daß die Barmats (hauptsächlich wohl der weidgerechte) sehr viel für die Vinderung deutscher Not in schweren Kriegs- und Nachkriegsjahren getan haben. Das Tragische liegt vielmehr darin, daß in jener fiebernden, nur von heute auf morgen denkenden Zeit, da der Tanz um das goldene Kalb wieder einmal „gesellschaftsfähig“ geworden war, auch Männer brauchten, die als berufene Vertrauensleute eines über Nacht mächtig gewordenen Volkes die Pflicht gehabt hätten, ihre Weisheit besonders sauber zu halten. Das Tragische liegt ferner darin, daß eine mit strapaziösen Mitteln arbeitende Schpropaganda — deren Kynikern eine nach Erfolgen dürstende, die Methoden eines rasenden Reporters, die Methoden eines Detektivromanhelden nachäffende allzu jugendliche Staatsanwaltschaft in die Hände arbeitete — den Weg zu einer Volksgemeinschaft wieder einmal verschüttete. Gemeint ist natürlich nur die Firma Kuhmann-Knoll. Nicht etwa die Vertreter der Anklage im zu Ende gegangenen Barmat-Prozeß. Die wahrlich kein beneidenswertes Erbe angetreten und zu verteidigen hatten. Durch solche Hehe ward wieder einmal die Möglichkeit einer — sachlich sich bekämpfenden, gegenseitig perzönlich aber Ehre und Reputation und guten Willen des politischen Gegners anerkennenden — Zusammenarbeit der für das hohe Vertrauensamt des Volkes Erwählten auf lange Sicht in Frage gestellt. Die große Schuld, die in jener Zeit unerfreuliche Erscheinungen von der Art der Barmats und speziell die beiden Barmats höchstpersönlich auf sich geladen haben, braucht nicht nochmals betont zu werden.

II.

Den komischen Beigeschmack der Tragi-Komödie „Barmat und Genossen“ liesserte nicht allein das selbstherrliche Vorgehen der, wie schon gesagt, allzu jugendlichen, allzu partei-einstimmig eingestellten Dezenten der „objektivsten Behörde der Welt“ im Stadium der Voruntersuchung. Obwohl die „Hiesigen Staatsanwälte“, ihre Nachfahren (mit in Zivilprozessen sehr unerfreulich aufgeführten Nebenerscheinungen), ihre Bezeichnung des Barmatschen Hauses mit polizeilichen Land- und „St.-Streitkräften“ gleichfalls reichlich komisch anmuten. Komischer schon erscheint es, daß von den elf in den Barmat-Prozeß hineinverstrickten Angeklagten nicht weniger als sechs freigesprochen werden mußten. Eigentlich sieben. Denn die gegen den Generaldirektor der Garantiebahn ausgesprochene Strafe in Höhe von 200 M. (Ersatzstrafe 5 Tage Haft) wegen Vergehens gegen § 108 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen aus dem Jahre 1901“ kann doch schließlich auch als Freispruch gelten.

Und am meisten scherzhaft erscheint es, daß nach solcher Schpropaganda, nach fünfjährig eingehendster Gerichtsverhandlung nach Ansicht des Gerichts den Barmats kein einziger Fall von Betrug oder auch nur von verführerischem Betrug in einem zur Beurteilung ausreichendem Maße nachgewiesen werden konnte. Die Beurteilung der Barmats erfolgte lediglich wegen aktiver Beistellung, und zwar wegen Beistellung des „kleinen Ringers“ der Jolitzgenzition Bentheim (Stadel) und wegen der Beistellung des vertriebenen Reichspostministers Dr. Höffe.

III.

An dieser Stelle ist niemals versucht worden, Inkorrektheiten oder Verfehlungen von Zentrumspolitikern zu verzeichnen. Im Gegenteil. Während der 15 Monate Dauer des Barmat-Prozesses sind gerade mit besonderer Feindseligkeit diejenigen Prozeßabschnitte nie ausgelassen worden, die möglicherweise eine Bezeichnung ehemaliger Zentrumspolitiker bedeuten konnten. Das Urteil läßt — bei aller Schonung eines Toten — keinen Zweifel daran, daß es den Barmats gelang ist, Dr. Höffe zu blenden und ihn zu umstricken. Das Gericht sprach den Abgeordneten Lange-Hegermann frei. Aber die Begründung des Freispruchs war eigentlich recht böse für Herrn Lange-Hegermann. Lediglich deshalb, weil von den vielen zu einer Verurteilung nach dem Betrugparagrafen erforderlichen Voraussetzungen ein einziger, der der „Bermögensschädigung“ fehlte, mußte L.-H. freigesprochen werden. „Trotz Vorliegens einer absichtlichen Täuschung sowohl der Preussischen Staatsbank als auch des Reichs-Ministeriums (Abteilung München)“ besagte die Urteilsbegründung. — Der Vorhang fiel. Für mindestens zwölf Monate ist gerichtlich Barmat-Kuhne. Denn zu Weihnachten etwa wird die Ausfertigung des Urteils fertig und zustellt sein. Sechs Monate Schlußfrist wird die Verteidigung beanspruchen. Legt die Staatsanwaltschaft im vollen Umfange ihrer Anklage Berufung ein, wird der ganze Prozeßstoff wieder aufgestellt werden müssen. Wegen nur die Beurteilten Bestätigung ein, so dürfte sich die Berufungsverhandlung nach ihrer Anberaumung in längstens ein bis zwei Wochen Verhandlungsbauer erledigen lassen.

Viele kluge Worte werden nach Abschluß des Prozesses geschrieben werden und viele geflügelte Worte zitiert. Es ist natürlich nicht trivial, wenn man angesichts dieses Ergebnisses eines mit peinlichster Korrektheit durchgeführten öffentlichen Verfahrens zitiert: „Berge freigen, und ein Mäuslein wird geboren.“ Und noch eine Anmerkung! Am Ende des Schlusstage dankte der Vorsitzende den Schöffen für ihre hingebungsvolle Arbeit: Der Vorsitzende verdient ein besonderes Prädikat!

Einleuten der Nationalkatholiken Die „Unita Catholica“ bittet ab

Rom, 30. März.

Die „Unita Catholica“ in Florenz, die einen der Nationalkatholischen günstigen Artikel gedruckt hatte, der von der katholischen Presse hart ausgehakt worden war unter Hinweis auf das päpstliche Wappen des Florentiner Blattes, erklärte heute, daß sie den Artikel bezaehre und zurückziehe und den Heiligen Vater um Verzeihung bitte.

(Von unserem Vertreter.)

R. v. F. Rom, 28. März.

Auch wenn der Papst es diesmal nicht direkt betont, ist es doch ganz klar, daß er das italienische Nationale Zentrum nicht als politische Bewegung schlechthin verurteilt, gar unter Anlegung überwiegender politischer Maßstäbe, sondern er wendet sich gegen konkrete Äußerungen auf dem letzten Kongreß dieser Partei, die, auf kirchlichem und kirchenrechtlichen Gebiet liegend, einen Verstoß gegen die katholische kirchliche Lehre und Rechtsauffassung bedeuten. Dabei entwickelt er dann allerdings Grundzüge, oder besser er schärft sie erneut ein, die über die Partei des Nationalen Zentrums hinausgreifen ins Lager der Faschisten hinein.

Man konnte sich die Dinge seit langem entwickeln sehen. Die Aussprache über die Römische Frage im Anschluß an den letzten 20. September bildete diesmal den Auftakt. Es folgte Mussolinis scharfe Unterbrechung der öffentlichen Auseinandersetzung. Dann begann ein mochenlanges Frage- und Antwortspiel zwischen Gentile und dem „Osservatore Romano“, wobei Arnaldo Mussolini zeitweise eine merkwürdig vermittelnde Rolle einnahm. Die Aussprache ließ sich in der monotonen Wiederholung Gentiles, des ehemaligen Liberalen, späteren faschistischen Unterrichtsministers, so, daß er den Katholiken schon zu viel Rechte in der Schule eingeräumt habe. Man müsse aufpassen, daß die Kirche dem Staat kulturell nicht über den Kopf wachse. Religiöser Unterricht müsse sein, er sei aber dogmenfrei zu halten. In diese Auseinandersetzung wurde auch die Römische Frage mit hineingezogen. Es wurde dabei dem „Osservatore“ zum Vorwurf gemacht, daß er niemals ein klares Programm entwickelt, wie er sich die Lösung der Römischen Frage denke. Der „Osservatore“ entgegnete, daß es nicht seine Aufgabe sei, Grundzüge zu entwickeln, das komme dem Vatikan zu.

Nicht nur in Italien, sondern namentlich auch in der ausländischen Presse tauchten neben diesen Auseinandersetzungen alle möglichen Vermutungen über eine, womöglich in nicht gar zu ferner Zeit bevorstehende Lösung der Römischen Frage auf. Es soll hier nicht wiederholt werden, wie weit man Mussolini selber für nicht so ganz uninteressiert an diesen Dingen hielt. Der Empfang des Nationalen Zentrums beim Premierminister nach Schluß des Kongresses, in dessen Mittelpunkt die Römische Frage gestellt worden war, ist immerhin nicht uninteressant, zumal die Herren dem Vatikan fernblieben. Daß der gegenwärtigen italienischen Staatsleitung eine Beilegung des alten Zwistes erwünscht sei, ist auch von ihr naheliegender Seite wiederholt klar genug zum Ausdruck gebracht worden. Bisher schloß es aber an einem Zeitpunkt, dessen sich der Staat zum Vatikan hinüber bedienen konnte. Den Ratsschlüssen des „Osservatore“ zu folgen, dazu konnte sich der Faschismus offenbar doch nicht entschließen, er hätte denn mit einigen seiner wichtigsten Prinzipien brechen müssen. So kam das Nationale Zentrum als ein willkommenes Helfer. Die bestimmten, wohl vorbereiteten Auslassungen von höchster kirchlicher Stelle haben nun bewiesen, daß man auf diesem Wege nicht zum Ziel kommt.

Das Nationale Zentrum hat ungewissheit daraus gelernt, wie der Vatikan die Aktion französisch beurteilt. Die Erklärung, die das Zentralsekretariat dieser katholischen Partei jedoch als Antwort auf die Rede des Papstes veröffentlicht hat, ist auf den Ton gestimmt, daß es sich bei ihr um eine rein politische, nicht kirchliche Angelegenheit handle. Damit will man ohne Zweifel dem Papst die Zuständigkeit eines Eingriffs in ihre Angelegenheiten absprechen. Wir geben im folgenden einige der Leitgedanken dieser Entgegnung wieder, wobei man zugleich Schlüsse daraus ziehen kann, wie sich etwa die Angelegenheit weiterentwickeln wird und muß. Es wird zum Ausdruck gebracht, daß die Mitglieder als Katholiken, die aufrecht der Kirche und dem Hl. Vater ergeben sind, in ihrem Gewissen betrübt sind über die Bemerkungen des Papstes, und daß

sie die Notwendigkeit fühlen, sich zu diesen zu erklären. Sie bezeichnen die Berichte über den Kongreß als überflüssig und unvollständig. Damit ist natürlich einseitigen überhaup der ganzen Diskussion der Boden entzogen. Das gilt es wohl zu beachten. Solange nicht eine offizielle Darstellung der Haltung des katholischen Zentrums zu den schwebenden Fragen vorliegt, ist auch eine Gegenäußerung gegenstandslos. Die Worte des Papstes sind also einseitigen nur als eine Beurteilung des Berichtes über den Kongreß zu betrachten. Immerhin bestätigt die Erklärung, die hier das Zentralsekretariat der Partei abgibt, doch auch einige der wesentlichen Punkte, die angegriffen wurden.

Zunächst wird eine Erklärung dafür gebracht, warum die Parteileitung den Vatikan nicht angeführt habe. Es wird festgestellt, daß das Nationale Zentrum ein Verband von katholisch gesinnten Italienern sei, der aber politische Aufgaben habe, und der sich daher von der katholischen Aktion unterscheide, abgleich viele Mitglieder des Nationalen Zentrums auch dieser Arbeit widmeten. Wegen des politischen Charakters, wegen dessen auch die Mitgliedschaft von Prioren ausgeschlossen sei, glaubte man es, wie man sagt, der Rücksicht auf den Hl. Vater schuldig zu sein, nicht um eine Audienz bei ihm anzugehen. Da auch früher derartige Versammlungen im Rom stattgefunden haben, konnte man nicht annehmen, daß der Kongreß auf dem Kapitol unerwünscht sein werde. Was den Inhalt der Reden anlangt, so werde darauf hingewiesen, daß alle Referate nach der Feststellung der wichtigsten Resultate der Politik des Duce, mit einem Hinweis auf die noch zu erreichenden Ziele und die zu überwindenden Schwierigkeiten schlossen. Wenn man hinsichtlich der Römischen Frage sowohl von der Kirche als auch vom Staate sprach, so geschah es, weil man dadurch zeigen wollte, daß praktisch die Lösung derselben nur aus einer direkt zwischen den beiden Teilen beschlossenen Vereinbarung hervorgehen könne, wie es ja wiederholt von zuständiger Seite erklärt wurde. Zum Schluß heißt es wörtlich: „Das Nationale italienische Zentrum, in seiner vollen und unbedingten Ehrerbietung für die höchste kirchliche Autorität, erklärt nochmals seine lokale und aktive Zustimmung für die faschistische Regierung und ihre Bemühungen für die Erneuerung des italienischen Lebens, in der Überzeugung, daß das eigene Werk der Verteidigung der religiösen Prinzipien und dem Wohle des Vaterlandes dienlich sein könne.“

(Drehtbericht unseres Vertreters.)

R. v. F. Rom, 31. März.

Der „Osservatore Romano“ teilt mit, daß der Papst die offizielle Erklärung des Nationalen Zentrums erst nach der Veröffentlichung in der Presse erhalten habe, und daß deshalb ein Widerruf des „Osservatore“ überflüssig sei. Ebenso überflüssig, wenn nicht unnützlich, sei der Hinweis, daß in dieser Erklärung keinerlei Klarstellung der in der Papstrede behandelten Punkte erfolgt sei. Diese Tatsache beweise erneut die Notwendigkeit der Ermahnungen des Papstes. Bedauerlich sei es, daß die Leitung des Nationalen Zentrums voll den Erklärungen der Partei zugestimmt habe. Es sei nicht verständlich, wie diese Zustimmung sich mit der tiefen Ehrerbietung dem Papste gegenüber verhält.

Die Morgenblätter bringen eine offiziöse Mitteilung über die gestern im Ministerium beschlossene Auflösung einiger katholischer Organisationen. Dieser Schritt zufolge würden nur die katholischen Stadtpfandgruppen, die noch mandatorisch existieren, besonders in Städten mit über 20000 Einwohnern, innerhalb von 30 Tagen aufgelöst sein. Die gestern hier umlaufenden Gerüchte über die Tragweite des Beschlusses der Regierung sind also keine Bestätigung. Wenn man die Angelegenheit des verkaulierten Wortlauts des Beschlusses überprüfte, daß alle katholischen Privatschulen aufgelöst werden könnten, und andere wiederum glaubten, daß nunmehr auch die Jugendorganisationen der Columbusritter in Rom sowie die Oratorien der Azione cattolica von der Auflösung betroffen würden, so gingen diese Vermutungen fehl.

Seit einigen Tagen weiß der Generalvikar des verstorbenen Fürsterzbischofs von Brigen, Wlfr. Kottschalkner, in Rom. Sein Aufenthalt steht zweifellos im Zusammenhang mit der künftigen Regelung des Religionsunterrichtes in Südtirol. Kottschalkner wurde am Mittwoch vom Papst in längerer Audienz empfangen und letzte gestern abend nach Triest zurück.

Die Geschichte des Reichsbahnenzentralamtes

Fortführung der Untersuchung.

Die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft hat, wie bereits gemeldet, eine besondere Kommission aus Fachbeamten eingesetzt, die die Beschuldigungen über Unregelmäßigkeiten im Beschaffungswesen der Reichsbahn eingehend prüfen soll. Dieser Ausschuss wird in engem Zusammenhang mit der Kommission tätig sein, die zur Zeit unter dem Vorsitz des Reichsparlamentars, Dr. Sämisch, eingehend sich mit den Vorgängen beim Reichsbahnenzentralamt beschäftigt.

Wie wir erfahren, hat der Reichsparlamentar auch bereits Prüfung genommen mit den Untersuchungsbehörden, die seit einigen Wochen sich amtlich mit den Vorgängen beim Reichsbahnenzentralamt zu beschäftigen haben. Die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft gehen noch immer fort, und man kann erst in der nächsten Woche einen gewissen Abschluß der bisherigen Ermittlungen erwarten. Um das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft nicht zu stören, läßt sich im Augenblick über den Stand der Angelegenheit nur wenig sagen, doch kann man schon heute feststellen, daß die Fälle des Regierungsoberbauamtes Schulte in Berlin und des Reichsbahnbeamten Müller in Göttingen kaum noch im Vordergrund des Interesses beim Untersuchungsrichter stehen. Schulte scheint, soweit sich das bisher feststellen ließ, bei den Vorwürfen gegen das Reichsbahnenzentralamt nur eine sehr untergeordnete und kleine Rolle gespielt zu haben, während Müller immerhin größere Geschäfte mit anderen Firmen getätigt hat. Bei beiden besteht eine gewisse Parallele insofern, als nicht nur der Berliner Vertreter der Firma Keiser aus Köln durch Unterschlagungen den Oberbauamt Schulte geschädigt hat, sondern weil auch der Göttinger Vertreter eines süddeutschen Wertes, mit dem Müller in Verbindung stand, durch geschickte Manipulationen Schulte mehrere Tausend durch einen Teil seiner Einkünfte bei dem Wert betrogen hat. Die Einziehung nicht nur der Untersuchungskommission, son-

dern auch eines besonderen Ausschusses leitens der Hauptverwaltung der Reichsbahn läßt jedoch schon heute erkennen, daß beim Reichsbahnenzentralamt sehr vieles verbesserungsbedürftig ist, und man kann, ohne der Untersuchung vorzugreifen, schon jetzt sagen, daß in nicht allzu ferner Zukunft eine Reformaktion dieser Behörde an Haupt- und Gliedern stattfinden wird. Auswendiglich beschäftigt man sich bei der Reichsbahn sehr intensiv mit der Frage, in welcher Weise das Zentralamt umzugestaltet sein wird. Es sind namentlich von den Vertretern der Industrie Vorschläge gemacht worden, die darauf hinaus laufen, daß die Beschaffung von Material usw. nicht mehr, wie bisher, eigenmächtig durch einen bestimmten Beamtenkreis vorgenommen werden darf, sondern daß die Hauptverwaltung in besonderer Weise alle Schritte der Beschaffungstellen in Zukunft überwachen und die Materialbeschaffungen nach einer besonders Prüfung gutheißen soll.

Parlamentsauflösung in Japan

Tokio, 30. März.

In politischen Kreisen erwartet man für die nächsten Tage die Auflösung des Parlaments, da die konservative Regierung die Erfahrung gemacht hat, daß es ihr gegenüber der Opposition, die beinahe genau so stark ist wie die Regierungspartei, an einer ausreichenden Mehrheit zur Unterstüßung ihrer Politik fehlt.

Die Hochwassernot in Italien

Mailand, 30. März.

Die Ueberschwemmungen in Oberitalien haben bereits drei Ortschaften so heimgesucht, daß 500 Familien obdachlos geworden sind.